

FRAGEN & ANTWORTEN

Rund um das Thema Abschlussprüfungen



Wieso eigentlich Abschlussprüfungen?

Landeseinheitliche Abschlussprüfungen sind ein kultusministeriell angesetzter Weg, die Vergleichbarkeit der Leistungsanforderungen für mittlere Schulabschlüsse zu gewährleisten.

Wer schreibt Abschlussprüfungen?

Alle Schüler*innen des jeweiligen 10. Jahrgangs und die Abgänger des jeweiligen 9. Jahrgangs.

Welche Abschlüsse betrifft dies?

Folgende Abschlüsse können mit einer Abschlussprüfung erreicht werden:

- ▶ Förderschulabschluss nach Klasse 9
- ▶ Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- ▶ Sekundarabschluss I-Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- ▶ Sekundarabschluss I- Realschulabschluss nach Klasse 10
- ▶ Erweiterter Sekundarabschluss I (berechtigt zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe)

SEK I: Abschlüsse an der IGS Sassenburg (Stand 09/2020)

Möglicher Abschluss	Fachleistungskurs <i>Ma, En, De, NW</i>	Leistungen in den Fachleistungskursen	Leistungen in den übrigen Fächern	Sonderregelungen
Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen §18a	4 x G-Kurs	mindestens Note 4	mindestens Note 4	Keine Prüfung in Englisch Anschließend ist die Erlangung des Hauptschulabschlusses möglich: 1. in Jg. 10 an der IGS 2. an der BBS nach Besuch der Berufseinsteigerklasse I in der BEK II 3. an der BBS in der BEK II
Hauptschulabschluss § 13	4 x G-Kurs	mindestens Note 4	mindestens Note 4	5 oder 6 in der 2. Fremdsprache bleiben unberücksichtigt
	1 x E-Kurs 3 x G-Kurs			
Realschulabschluss §14	2 x E-Kurs 2 x G-Kurs	E-Kurse mindestens Note 4 und G-Kurse mindestens Note 3	mindestens Note 4 und mindestens zweimal mindestens Note 3	
	3 x E-Kurs 1 x G-Kurs	E-Kurse mindestens Note 4 und G-Kurse mindestens Note 3		
	4 x E-Kurs	E-Kurse mindestens Note 4		
Erweiterter Realschulabschluss § 15	3 x E-Kurs 1 x G-Kurs	3 E-Kurse mindestens Note 3 und G-Kurs mindestens Note 2	mindestens Note 4 und im Durchschnitt mindestens Note 3,0	Für die Berechnung des Durchschnittswertes (3,0) können bis zu 2 E Kurse herangezogen werden, die besser als die Mindestanforderungen sind
	4 x E-Kurs	3 E-Kurse mindestens Note 3 und 1 E-Kurs mindestens Note 4		

Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen (AVO-SEK I)
E = Erweiterungskurs (E-Kurs); G = Grundkurs (G-Kurs) - lt. Erlass kann die Konferenz von Ausgleichsregelungen Gebrauch machen.

*Grafik aus unserem Schulplaner

Wie zählen die Abschlussprüfungen?

Die Ergebnisse der Abschlussprüfungen gehen jeweils zu einem Drittel in die Gesamtjahresnote des Faches ein. Dies betrifft:

- ▶ JG 9: Je eine schriftliche Prüfung in **Mathematik** und **Deutsch** und eine mündliche Prüfung in einem **Nebenfach**



- ▶ JG 10: Je eine schriftliche Prüfung in **Mathematik** und **Deutsch**, eine kombinierte Prüfungsleistung (mündliche Sprechprüfung (40 Punkte) + schriftliche Prüfung (80 Punkte)) **Englisch**
- ▶ eine mündliche Prüfung in einem **Nebenfach**.

Wie eine normale Klassenarbeit?

Die Abschlussarbeiten ersetzen im 2. Schulhalbjahr eine schulische schriftliche Klassenarbeit sind aber vom Anspruch und Länge anspruchsvoller als die regulären Klassenarbeiten. Die reine Bearbeitungszeit nach 15 min Auswahlzeit beträgt in den Fächern:

JG 9: *Mathematik* 120 min./*Deutsch*: 120 min/ (Fö-Lernen: je 60 min)

JG 10: *Mathematik*: 150 min /*Deutsch* 180 min /*Englisch* an zwei unterschiedlichen Tagen. Sprechprüfung 20 min als Partnerprüfung; schriftlich: 120 min

Die Fachlehrkraft führt die Prüfungsaufsicht, korrigiert die Abschlussarbeit und lässt dann eine weitere Fachlehrkraft die Zweitkorrektur durchführen. Die Ergebnisse der schriftlichen Arbeiten werden an einem zentralen Termin bekanntgegeben, der vom Kultusministerium für alle Schulen der gleichen Schulform gleich ist.

Welche mündlichen Prüfungsfächer sind wählbar?

Abgesehen von der gesetzten Partner-Sprechprüfung in Englisch und einer u.U. von den Fachlehrkräften im Falle einer schlechten Leistung in der schriftlichen Arbeit in Mathematik/Deutsch/oder Englisch angesetzten zusätzlichen mündlichen Prüfung, wählt die Schüler*in ein Nebenfach als mündliches Prüfungsfach aus. Dieses Prüfungsfach kann aus dem Kanon der verbleibenden Nebenfächer, der 2. Fremdsprache sowie aus dem Fach Naturwissenschaften gewählt werden. Ausgenommen sind die Fächer Wahlpflichtkurse und Sport. Inhalt ist ein Schwerpunkt aus dem jeweiligen Schuljahr. Die Prüfungsaufgaben



werden von der jeweiligen Fachlehrkraft gestellt, also nicht landesweit vorgegeben, wie bei den Hauptfächern. Die Prüfung ist im Normalfall eine Einzelprüfung.

Wie ist es mit epochal erteilten Fächern?

Auch diese können als mündliches Prüfungsfach ausgewählt werden. Zu bedenken ist allerdings, dass die Absprachen mit der entsprechenden Lehrkraft aus dem 1. Halbjahr u.U. schwieriger sind, da kein gemeinsamer Unterricht mehr stattfindet.

Wie lange dauert die mündliche Prüfung?

Nach einer 20-minütigen Vorbereitungszeit unter Aufsicht dauert die Prüfung bei der Fachlehrkraft und einer Protokollant*in 20 min. Beide Lehrkräfte legen das erreichte Ergebnis fest, das im Anschluss verkündet wird.

Wer ist dabei?

Auf dem Wahlbogen für die mündliche Prüfung kann die Schüler*in ankreuzen, ob Zuhörer gestattet sind. Zuhörer können sein: ein Mitglied des Schulleiterrates, ein Mitglied der SV, bis zu zwei Schüler*innen des 9. JG. Während die eben genannten Personen bei Ablehnung nicht teilnehmen dürfen, können die Schulleitung und Lehrkräfte, die ein dienstliches Interesse haben teilnehmen. Die Notenfindung beeinflussen die Zuhörenden nicht.

Wann finden die Prüfungen statt?

Das Kultusministerium gibt die Termine landesweit vor. Sie sind im IServ Kalender ab Beginn des Schuljahres einzusehen und sind im Jahresterminplan auf der Homepage unter Service zu finden. Dies gilt für die Hauptschreibtermine genauso für die offiziell gesetzten Nachschreibtermine und die Termine für die mündlichen Prüfungen.



Was passiert bei Nicht-Teilnahme?

Wenn eine Schüler*in aus Krankheit am Tag der Abschlussprüfungen fehlt, muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden. Die Prüfung wird dann zum offiziellen Nachschreibetermin nachgeschrieben. Geht es um Abwesenheitsgründe, die selbst zu vertreten sind (zu spät aufgestanden o.Ä.) wird der entsprechende Prüfungsteil mit der Note 6 (ungenügend) bewertet.

Wann gibt es die Prüfungsunterlagen zurück?

Die Prüfungsunterlagen verbleiben in der Schule und werden nicht, wie eine Klassenarbeit, mit nach Hause gegeben. Man kann sie aber genauso wie die Protokolle der mündlichen Prüfungen auf Nachfrage in der Schule unter Aufsicht einsehen.

Was passiert, wenn kein Abschluss erreicht wird?

Sollte eine Schüler*in in zwei Prüfungsfächern die Zeugnisnote 5 (mangelhaft) bekommen haben ist der Abschluss nicht erreicht. Dann kann der 10. Jahrgang einmal wiederholt werden. Dazu stellen die Erziehungsberechtigten einen formlosen schriftlichen Antrag an die Schulleitung bevor die Zeugniskonferenzen stattfinden. Sollte ein höherwertiger Abschluss angestrebt gewesen sein, aber nicht erreicht worden sein, kann mit dem Ziel den höherwertigen Abschluss zu erreichen, ebenfalls ein Antrag auf eine einmalige Wiederholung der 10. Jahrgangsstufe gestellt werden.

Weiterführende Informationen:

Persönliche Fragen rund um die Abschlüsse beantwortet gerne:

Frau Maren Ramme – SEK I Leitung. E-Mail: maren.ramme@igs-sassenburg.de

Erlasse etc. finden sich auf der Homepage des niedersächsischen Kultusministeriums u. a. unter:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/abschluesse_im_sekundarbereich_i/abschluesse-im-sekundarbereich-i-6432.html